

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des
Bebauungsplanes

„Erweiterung Donaustauf Süd mit 4. Änderung
Donaustauf Süd II“
nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Donaustauf hat am 22.06.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Donaustauf Süd mit 4. Änderung Donaustauf Süd II“ zu ändern.
- II. Ziel ist die Innenentwicklung und damit unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und kleinen Gewerbeflächen.
- III. Der Planentwurf nebst Umweltbericht einschließlich Begründung wurde am 22.06.2021 vom Marktgemeinderat Donaustauf gebilligt.
- IV. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in der Zeit

vom **08.04.2024 – 10.05.2024**

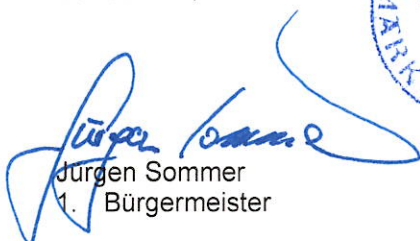
im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 106, parallel mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

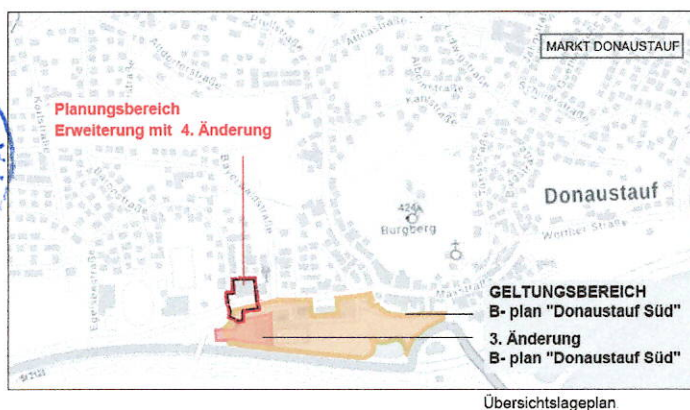
Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 10.05.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- V. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB und von Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ebenso von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und 10a Absatz 1, abgesehen (§13 Abs. 3 S.1 BauGB).

Donaustauf, 26.03.2024


Jürgen Sommer
1. Bürgermeister



Übersichtslageplan

an der Amtstafel angeheftet:

27.03.2024

von der Amtstafel abgenommen:

13.05.2024